Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5482

26. 10. 89

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/3901, 11/5107 —

Die sexuelle Denunziation von tatsächlichen oder vermeintlichen „Urningen" als Mittel der politischen Auseinandersetzung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, Homo- und Heterosexualität sind gleichwertige Formen sexuellen Verhaltens.

   Dennoch werden Lesben und Schwule in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen noch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Lesben und Schwule immer noch in der Öffentlichkeit und gerade auch in der politischen Auseinandersetzung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung herabgewürdigt werden und die Forderung nach Gleichberechtigung für Lesben und Schwule diffamiert wird.

3. Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Herabwürdigung der Homosexualität, der sozialen Gruppe der Lesben und Schwulen oder einzelner Lesben und Schwulen, insbesondere die sexuelle Denunziation als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über die gesellschaftliche und rechtliche Situation der Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland noch vor Ende der 11. Wahlperiode vorzulegen.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein „Programm ‚Emanzipation und Gleichberechtigung für Lesben und Schwule'" (vgl. Drucksache 11/5003) vorzulegen. Ziel des Programms soll die Förderung der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen sein.

Dieses Programm soll auch die rechtspolitischen Möglichkeiten einer aktiven Gleichstellungspolitik für Lesben und Schwule beschreiben:

Durch die ersatzlose Streichung des § 175 StGB sollen Homo- und Heterosexualität im Strafrecht gleichgestellt werden (Drucksache 11/4153). Im Rahmen eines Antidiskriminierungsgesetzes sollen die übrigen in der Rechtsprechung aufgrund der sexuellen Orientierung aufgetretenen Diskriminierungen beseitigt werden.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit einer explizit lesben- und schwulenfreundlichen Personalpolitik ein Zeichen zu setzen.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Rechtshindernisse für die Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen bei Behörden oder Einrichtungen des Bundes durch Rechtsverordnungen oder die Vorlage entsprechender Gesetzesentwürfe zu beseitigen und auf jede Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Einrichtungen und Behörden des Bundes zu verzichten:

   – Die Bewertung der homosexuellen Orientierung als Sicherheitsrisiko gemäß den Sicherheitsrichtlinien ist eine unzulässige Diskriminierung. Sie ist im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten Geheimschutzgesetzes zu beseitigen.

   – Der Bundesminister der Verteidigung soll durch geeignete Maßnahmen seines Ministeriums dafür sorgen, daß Schwule als Wehrpflichtige, Soldaten oder Offiziere bei der Bundeswehr nicht mehr diskriminiert werden.

Bonn, den 26. Oktober 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

„Urning" ist z. Z. noch der parlamentarische Ausdruck für Schwuler. Zur bisherigen Auseinandersetzung über die parlamentarische Zulässigkeit der Begriffe „Lesbe" und „Schwuler" vgl. Plenarprotokoll 11/110; die Vorbemerkungen folgender Drucksachen: 11/3741, 11/3901, 11/5003 sowie 11/5421.

Die sexuelle Denunziation von tatsächlichen oder vermeintlichen Schwulen als Mittel der politischen Auseinandersetzung beruht u. a. auf der benachteiligten rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Lesben und Schwulen. Durch eine aktive Gleichstellungspolitik für Lesben und Schwule kann der sexuellen Denunziation von Schwulen der Boden entzogen werden. Dies wäre ein Gewinn für die politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, und die lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger erhielten 40 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland endlich gleiche Rechte.

Aktiv hat die Bundesregierung nichts für die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen unternommen, und Diskriminierungen ist sie nach eigenen Angaben nur im Rahmen ihrer Beantwortung von Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN entgegengetreten (Drucksache 11/5107, Frage 5).

Zu 4. und 5.

vgl. Drucksache 11/5003

Zu 6.

In den Niederlanden fordert der öffentliche Arbeitgeber Angehörige sozialer Minderheiten, namentlich auch Lesben und Schwule, auf, sich für ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Der öffentliche Arbeitgeber bemüht sich aktiv darum, keine soziale Gruppe bei Einstellungen zu benachteiligen.

Zu 7.

Die Bewertung der Homosexualität als Sicherheitsrisiko hat mit zu der Wörner-Kießling-Affäre geführt. Auch nach der jetzt gültigen Fassung der Sicherheitsrichtlinie, die die Homosexualität nicht mehr explizit erwähnt, hat sich die Praxis offensichtlich nicht wesentlich geändert (vgl. Plenarprotokolle 11/70, 11/79). Das BMVg hält Schwule als Vorgesetzte für ungeeignet. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat diese Auffassung des BMVg in der Vergangenheit nicht gerügt. Durch die Benachteiligung Schwuler bei der Beförderung in der Bundeswehr müssen Schwule bei der Bundeswehr ein Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung fürchten. Dies verursacht u. U. schwere psychische Krisen und schafft erst die Erpreßbarkeit, die nach den Sicherheitsrichtlinien dann ein Sicherheitsrisiko darstellt. DIE GRÜNEN halten schwule wie heterosexuelle Männer in gleicher Weise für (un)geeignet, um als Wehrpflichtige, Soldaten oder Offiziere bei der Bundeswehr zu dienen: Trotz der prinzipiellen Ablehnung der Bundeswehr durch DIE GRÜNEN setzen wir uns für gleiche Menschen- und Bürgerrechte auch in der Armee ein.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333